

Thickler ✓



Gemeindeverwaltung Wahlsburg
Eing.: 27. April 2017
[Handwritten signatures and date 2.5.17]

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Gemeindevorstand der Gemeinde Wahlsburg
Herrn Bürgermeister Jörg Otto Quentin
Am Mühlbach 15
37194 Wahlsburg

Geschäftszeichen 11-093-c-38-05

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Matthias Bergmeier
Telefon 0611 815 2911
Telefax 0611 32 717 2911
E-Mail matthias.bergmeier@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 25.04.2017

Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 Durchführung der Beteiligung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Quentin,

die Hessische Landesregierung hat am 27. März 2017 den Entwurf für die dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Beteiligung nach § 4 Absatz 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) einzuleiten.

Mit der dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 sollen die landesweiten raumordnerischen Vorgaben für die Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung des Landes durch landespolitisch und landesweit bedeutsame Festlegungen neu gefasst werden. Anschließend werden in einem weiteren landesplanerischen Verfahren die landesweiten raumordnerischen Vorgaben für die Entwicklung der Raumstruktur, des Systems der Zentralen Orte sowie der Daseinsvorsorge geordnet werden.

Mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen im Rahmen der Beteiligung als kommunale Gebietskörperschaft gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 HLPG ein Exemplar des Planentwurfs und des Umweltberichts. Sie haben innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten **bis zum 10. Juli 2017** Gelegenheit, in elektronischer oder schriftlicher Form Stellung zum Entwurf für die dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht zu nehmen.

Für den Zeitraum der gesetzlichen Beteiligungsfrist vom 08. Mai bis 10. Juli 2017 ist unter der Adresse

<https://beteiligung-lep-hessen.de>

eine Online-Beteiligungsplattform eingerichtet worden, die Sie bei der Erarbeitung und Abgabe Ihrer elektronischen Stellungnahme unterstützt. Auf der Plattform wird zudem das Verfahren zur Abgabe der Stellungnahme erläutert.

Der Entwurf zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 wird auch im Internet unter der Adresse **www.landesplanung.hessen.de** abrufbar sein. Die Unterlagen werden darüber hinaus bei den drei hessischen Regierungspräsidien sowie beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur Einsicht ausgelegt.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Abteilung I, Landesentwicklung, Energie, meines Hauses. Eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich. Eine Beantwortung Ihrer Stellungnahme erfolgt nicht bzw. ist nach den rechtlichen Bestimmungen nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Tarek Al-Herw



Online-Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen 2000

Die Hessische Landesregierung hat am 27.03.2017 beschlossen, die Beteiligung zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (Verordnung vom 13.12.2000, GVBl. I 2001 S. 2, in der Fassung vom 27.06.2013 (GVBl. S. 479)) durchzuführen. Inhalt der Planänderung sind vor allem die Festlegungen zu den landesweiten raumordnerischen Vorgaben für die Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung.

Beteiligung

Wesentlicher Teil des Änderungsverfahrens ist die Offenlegung und Beteiligung zum Planentwurf. Behörden, sonstige öffentliche und private Stellen sowie Bürgerinnen und Bürger können ihre Stellungnahme schriftlich oder über eine eingerichtete Online-Beteiligungsplattform in elektronischer Form abgeben.

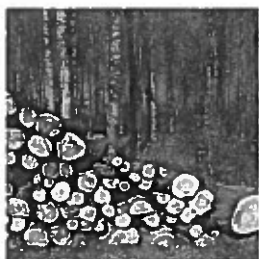


Online-Beteiligung

Mit der Online-Beteiligungsplattform <https://beteiligung-lep-hessen.de> werden Sie bei Erarbeitung und Abgabe Ihrer Stellungnahme unterstützt.

Vorteile der Online-Beteiligung

- Einfacher Zugang und effiziente Erarbeitung der Stellungnahme zum Planentwurf (Plantext, Plankarte und Umweltbericht) durch verlinkte Verzeichnisse.
- Abgabe einer Stellungnahme ist von jedem Computer mit Internetzugang möglich.
- Gezieltes Auffinden der Textstellen durch eine Suchfunktion.
- Beliebig viele Personen können gleichzeitig mit den Planunterlagen arbeiten.
- Die Stellungnahmen können vor der Absendung als Entwurf gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt noch weiterbearbeitet werden.
- Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger werden automatisch anonymisiert.



Vorteile der Online-Beteiligung

Durch die Abgabe einer Online-Stellungnahme über das Online-Beteiligungsverfahren erwartet das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung eine erheblich effizientere Bearbeitung und Auswertung der Stellungnahmen. Dies dient der Verfahrensbeschleunigung und spart Zeit und Personal.

Daher würden wir uns freuen, wenn Sie die Möglichkeit der Online-Beteiligung nutzen!

Für den Fall, dass sich das Verfahren bewährt, wird angestrebt, die gegebenen Möglichkeiten auch für andere Beteiligungsverfahren in der Hessischen Landesverwaltung zu nutzen.

Was muss ich tun, um am Online-Beteiligungsverfahren teilzunehmen?

Unter der Adresse <https://beteiligung-lep-hessen.de> gelangen Sie zum Online-Beteiligungsangebot. Hier können Sie die Entwürfe zum Plankarte, Plankarte und den Umweltbericht einsehen. Nach der Benutzerregistrierung können Sie Ihre Stellungnahme dazu verfassen.

Hinweise für Behörden und Institutionen

Entsprechend der Arbeitsabläufe in Behörden und Institutionen ist es möglich, dass mehrere Mitarbeiter gleichzeitig Stellungnahmen erstellen oder einen Beitrag zu einer Stellungnahme verfassen. Die Leitung der Behörde oder Institution oder eine von ihr ermächtigte Stelle kann anschließend die vollständige und endgültige Stellungnahme prüfen und absenden. Der Eingang Ihrer Stellungnahme wird Ihnen zur Rechtssicherheit durch eine E-Mail bestätigt, die auch nochmals den Inhalt Ihrer Stellungnahme wiedergibt.

Eine detaillierte Handlungsanleitung finden Sie auf der Online-Beteiligungsplattform.

Datenschutzrechtliche und inhaltliche Verantwortung des Online-Beteiligungsverfahrens

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Kontakt:
landesplanung@wirtschaft.hessen.de



Technische Umsetzung

GFI - Gesellschaft für Informationstechnologie mbH
www.gfi-gis.de

Serverbetrieb

Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH
www.dvz-mv.de

Weitere Informationen

Informationen zum Verfahrensstand sowie der Entwurf der dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 sind auch im Internet einsehbar unter www.landesplanung.hessen.de

.....

Dieser Flyer dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Seine öffentliche Verbreitung zu Zwecken des Wahlkampfes oder der Werbung für politische Parteien ist nicht gestattet.

